

Beobachter News

Zeitschrift für politische
Bewegung im Südwesten

"Überall ist Taksim, überall ist Widerstand"

- Widerstand in der Türkei
- 5 21 Demoberichte
- Drittes europäisches Forum gegen unnütze und aufgezwungene Großprojekte

Online-Ergänzung zur Ausgabe 6 ... 08/2013

Weitere Themen unter anderem:

- Interview mit dem Antifa Deniz K.
- Karlsruhe: Neonazi-Aufmarsch verhindert
- 1. Mai in Stuttgart: DGB- und revolutionäre Demo
- Gedenken an Clément Méric
- Flüchtlingssituation im Rems-Murr-Kreis
- Eine kleine Odyssee durch die Welt der Justiz (I)

Was diese Beobachter News Online-Ergänzung bringt

News aus der Bewegung

- 3 "Global Marijuana March 2013" in Stuttgart
- 5 Solidaritätsdemo In Stuttgart zu den Hausdurchsuchungen am 22. Mai
- 6 Refugees Bustour - Abschlussdemo
- 8 Weg mit der Residenzpflicht!
- 9 Fahrt zur Gedenkstätte KZ Auschwitz und zum CSD Warschau
- 11 war starts here - camp 2013
- 13 Shop
- 14 Impressum und AGB
- 25 Abo

Da wir für unsere Printausgabe zu viele Beiträge hatten, haben wir uns entschieden, eine Ergänzung hierzu online zu stellen.

**Man sieht sich...
... auf der Straße!**

Die Redaktion

Anzeige

Anzeige

„Global Marijuana March 2013“ in Stuttgart

Von Michael Mootz

Am Samstag, 4. Mai, um 13 Uhr begann die Kundgebung zum GMM in Stuttgart.

Trotz des Regens versammelten sich schon zu Beginn über 100 Menschen auf dem Rothebühlplatz.

Uniformierte Polizei fuhr in sporadischen Abständen mit einem Kastenwagen an der Kundgebung vorbei, doch sie hielten sich zurück. Nur ein paar Zivilbeamte kontrollierten ein paar Teilnehmer, nachdem diese öffentlich konsumiert haben sollen.

Es gab drei Redebeiträge. Als erstes sprach ein Pirat über den medizinischen Aspekt als Schmerzpatient. Er verdeutlichte, dass der oft noch schlechte Ruf von Cannabis es oft sehr erschwert, den eigenen Hausarzt von einer Behandlung durch Cannabis zu überzeugen.

Eine grüne Politikerin sprach als nächste auf der Kundgebung. Nachdem sie anfangs klarstellte, dass Sie die Glaubwürdigkeit Ihrer Partei, was Drogenpolitik angeht, in Gefahr sieht, thematisierte Sie den Drogenkrieg in Mexiko und veranschaulichte die Gräueltaten, die durch die Drogenprohibition möglich werden.

Als letztes nahm auch die Linke bzw. die Linksjugend 'solid' die Möglichkeit wahr sich zu positionieren. Der Redner fasste die Thematik zusammen um die Cannabisprohibition als Ganzes als obsolet zu enttarnen.

Doch auch schon vor, zwischen und nach den Beiträgen, war unsere Kundgebung als Informationspunkt und zum gemeinsamen Gedankenaustausch ein voller Erfolg.

Mit highteren Grüßen!

Wir dokumentieren den Redebeitrag der Linksjugend 'solid':

„Hallo liebe Freundinnen und Freunde,

Am Donnerstag 17. Januar 2013 fand im Bundestag die Debatte zum Antrag der Linken auf die Zulassung von Cannabisclubs in Deutschland statt.

Der Antrag der Linken, über den eigentlich bereits am 29. November letzten Jahres debattiert und abgestimmt werden sollte, zeigt diese Bundesregierung möchte dieses wichtige Thema am liebsten gar nicht behandeln und zeigt eindrucksvoll wie wichtig eine starke Linke im Bundestag ist.

Wie erwartet, wurden der Antrag dann auch mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP abgelehnt. Gerade die Ausführungen von Angelika Graf von der SPD hätten so genauso von Mechthild Dyckmans kommen können. Karin Maag von der CDU/CSU schreckte auch nicht vor der Plattitüde: „Es gibt kein Recht auf Rausch!“ zurück. Zudem stellt die Union mal wieder sämtliche Tatsachen auf den Kopf. Unter anderem wegen gefährlichen Beimischungen muss Cannabis verboten bleiben.

Professor Thomasius musste von der Union natürlich auch wieder zitiert werden, wobei Frau Maag beinahe Professor Cannabius gesagt hätte. Spätestens beim Wort "Rauschsozialismus" hat sich die FDP selbst ins Aus geschossen. Hier ging es ganz klar nicht um die Sache, sondern hauptsächlich darum, dass der Antrag vom politischen Gegner kam.

Frank Tempel, Drogenpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag, konterte die Ausführungen der Union gekonnt. Sein Hintergrund als Kriminalkommissar in der Rauschgiftbekämpfung war da natürlich hilfreich. Zusätzlich führte er die Statistiken zu Konsumentenzahlen und Jugendschutz in Deutschland und den Niederlanden an.

Auch über Drogenpolitik kann man sich kundig machen liebe Union und FDP und SPD.

Wir von der Linken bleiben dabei: Cannabis-Legalisierung wäre der erste Schritt in Richtung einer aufgeklärten Drogenpolitik.

Zwar ist der Konsum nicht verboten, die Beschaffung und der Besitz hingegen schon.

Die bisherige Praxis der Strafverfolgung hat den Konsum von Cannabis nicht verringert, dafür aber die Konsumierenden kriminalisiert.

Die Bundesregierung verweist in ihrer Beantwortung von Kleinen Anfragen zu diesem Thema immer wieder darauf hin, dass die aktuelle Verbotspraxis dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung dienen soll. Ich bin hingegen zur Einschätzung gekommen, dass die aktuelle Verbotspraxis einen funktionierenden Gesundheitsschutz verhindert.

Während der Verbraucherschutz dafür Sorge trägt, dass in einer Flasche Bier auch nur das enthalten ist, was auf dem Etikett steht, werden 4 Millionen Cannabis-Konsumenten – von denen nur ein relativ kleiner Teil ein problematisches Konsumverhalten aufweist – der Gefahr ausgesetzt, durch Streckmittel schwere gesundheitliche Folgen zu erleiden.

Das Wort Streckmittel klinkt erst einmal harmlos, ich möchte EUCH daher aufzählen, was bisher in Cannabis an Streckmitteln gefunden wurde: Brix (eine Mischung aus Zucker, Hormonen und flüssigem Kunststoff), Sand, Talkum, Zucker, Haarspray, Glas, Gewürze, Blei, Phosphor/Kaliumdünger sowie Schimmel. Wahrscheinlich gibt es noch andere Arten von Streckungen, aber das sind diejenigen, die vom Deutschen Hanfverband (DHV) dokumentiert wurden. Nach Informationen des DHV haben sich seit Mai 2009 fast 3.000 Konsumierende an den DHV gewendet, nachdem diese Streckmittel in Cannabis festgestellt hatten.

Von Streckmitteln geht eine erheblich größere Gefahr für die Gesundheit der Konsumierenden aus als vom Cannabis-Konsum an sich. So müssen Betroffene einer Blei-Vergiftung teilweise noch Jahre lang Medikamente zu sich nehmen, um das Blei, das sich in den Knochen festgesetzt hat, abzubauen.

Wir müssen uns an dieser Stelle nichts vormachen: Durch die bestehende Illegalität helfen wir dem Dealern, riesige Gewinne zu erzielen. Unter diesen gibt es natürlich auch Fälle, in denen versucht wird, mit der Beimischung von anderen Substanzen das Gewicht und damit den Preis der Ware zu manipulieren. Eine Legalisierung nach unserem Modell würde denen aber die komplette Handelsgrundlage entziehen.

1994 war der strafrechtliche Umgang mit Cannabis-Produkten Gegenstand eines Vorlagebeschlusses des Landgerichts Lübeck. Dort wurde die Strafverfolgung bei Besitz von geringen Mengen Cannabis als Eigenverbrauch als unverhältnismäßig beurteilt. Die Folge daraus war leider ein Flickenteppich von 16 verschiedenen gesetzlichen Regelungen in Deutschland, was die Strafverfolgung von Cannabis-Konsumierenden angeht. Während in Berlin ein Strafverfahren aufgrund des Besitzes von bis zu 15 Gramm Cannabis von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden kann, ist das in Bayern nur bis 6 Gramm möglich. Dieser Unsinn muss dringend beendet werden.

In Baden-Württemberg gilt noch immer der Erlass von 2009 (schwarz-gelb), dass es die Möglichkeit der Verfahrenseinstellung bei bis zu "drei Konsumeinheiten" gibt, was leider nicht genauer definiert ist, auch, wenn der Ministerpräsident Kretschmann aus purer Inkompetenz in den Medien was von 6 Gramm erzählt. (was für BaWü eine Verbesserung wäre, wenn auch unzureichend).

Das bedeutet: Kretschmann redet von Dingen, die von Grün-Rot überhaupt nicht umgesetzt wurden.

Mit unserem Vorschlag zur Einführung von Cannabis-Clubs wollen wir zudem auf ein Modell zurückgreifen, zu dem es in der Europäischen Union bereits gute Erfahrung gibt. In Spanien wurden die Cannabis Social Clubs im Jahr 2005 ermöglicht.

Der Cannabis-Anbau in diesen Clubs unterliegt Qualitätskontrollen. Der angebaute Cannabis dient zudem nur dem Eigenverbrauch und darf nicht verkauft werden. Damit haben wir den Handel mit Cannabis verhindert und ermöglichen gleichzeitig, dass sich interessierte Konsumentinnen und Konsumenten zusammenfinden können, um gemeinsam Cannabis anzubauen und Erfahrungen auszutauschen. Werbung dafür bleibt verboten, so wie es im Übrigen auch ein generelles Werbeverbot für andere legale Drogen (Alkohol, Nikotin) geben sollte. Denn eine liberale Drogenpolitik besteht aus progressiven, aber auch repressiven Instrumenten.

Ein weiterer wichtiger Punkt, der mit Einführung von Cannabis-Clubs Unterstützung finden würde, ist die Prävention vor Drogenmissbrauch. Umso stärker sich offen mit Drogen auseinandergesetzt wird und die jeweiligen Gefahren und Wirkungsweisen verstanden werden, umso erfolgreicher funktioniert die Prävention. So hat beispielsweise die Liberalisierung der Drogenpolitik in Portugal gezeigt, dass dadurch nicht mehr Drogen konsumiert wurden, dafür aber der Missbrauch und damit auch die Zahl der Abhängigen zurückgegangen ist.

Fazit: Nur mit einer starken Linken wird es den rechten Weg zur Legalisierung von Cannabis geben.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit.“

Solidaritätsdemo in Stuttgart zu den Hausdurchsuchungen am 22. Mai

Die Kriminalisierung geht weiter

Am 30. Mai fand in Stuttgart eine Antirepressionsdemonstration anlässlich der Hausdurchsuchungen am 22. Mai in Berlin, Magdeburg und Stuttgart statt.

Die Teilnehmerzahl betrug etwa 150 Personen.

Nach der Auftaktkundgebung in der Lautenschlager Straße zog die Demo über die Friedrich- und die Theodor-Heuss-Straße bis zum Karlsplatz. Auf Höhe der Keinestraße wurde eine Rauchbombe gezündet was zum Filmen der Demo führte. Nach Verdecken der Kamera mit einer Fahne und einer kurzen Diskussion wurde die Kamera aber wieder weggenommen.

Mit kräftigen Parolen wie „Freiheit für Olli – ACAB!“, „Free Deno“ und „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ wurde der Wut auf die Repressionsbehörden Ausdruck verliehen. Verschiedene Reden thematisierten unterschiedliche Aspekte der Repression. Weiter wurde die Erklärung der Betroffenen aus Berlin wie auch mehrere Solidaritätserklärungen verlesen.

Refugees Bustour - Abschlussdemonstration in Stuttgart

Die Bustour und die Demonstration wurden von der Flüchtlingsorganisation The Voice organisiert.

Vor Beginn der Demonstration wurden die Flüchtlinge schon am Bahnhof von der Polizei aufgehalten und man wollte einen Versammlungsleiter bestimmen.

Hiergegen wehrten sich die Flüchtlinge erfolgreich, da die Versammlung erst in der Lautenschlager Straße eröffnet wurde.

Es kam auch, wie so oft und vor allem in Stuttgart, zu Versuchen, die Presse einzuschüchtern und vom Fotografieren abzuhalten.

Unsere Mitarbeiter wissen aber mittlerweile mit dieser Art von Unwissenheit seitens der Polizei umzugehen. ;-)

Die Beamten am Bahnhof waren offenbar nicht über die Demonstration informiert und fragten bei der Presse nach, was hier denn eigentlich los sei.

Nach einer Auftaktkundgebung in der Leutenschlager Straße mit viel Tanz und Musik zogen ca. 400 Menschen durch Stuttgarts Straßen.

Die Stimmung und das kämpferische Bild der Demonstration, dass eindeutig von den Flüchtlingen geprägt war, war beispielhaft und lud zum Mitlaufen ein.

Die Revolutionäre Aktion Stuttgart schreibt auf ihrer Homepage:

„Etwa 400 Menschen nahmen an der Demo mit zahlreichen Transparenten, Fahnen und Schildern teil.

Die Demo zog mit Parolen und Musik durch die Stuttgarter Innenstadt.

Etwa die Hälfte der Demonstration stellten Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern.

Die Forderungen auf den Transparenten und in den Reden richteten sich nicht nur gegen Rassismus, sondern hatten auch weitere Themen zum Inhalt. Die Demonstration war kämpferisch, jedoch auch offen und einladend. In der Innenstadt und vor dem Ordnungsamt gab es Zwischenkundgebungen.“

Bei der Zwischenkundgebung am Ordnungsamt kam es zu körperlichen Übergriffen seitens der Polizei gegen einen Aktivist. Dieser wurde erst von hinten gestoßen und dann verbal angegriffen.

Ansonsten kam es nach unserem Kenntnisstand zu keinen weiteren Übergriffen.

Weg mit der Residenzpflicht – uneingeschränktes Recht auf Versammlungsfreiheit auf antifaschistischer und demokratischer Grundlage für alle hier lebenden Menschen!

"Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln." MigrantInnen und erst recht Flüchtlingen kann und wird dies oft genug verweigert. Bei Flüchtlingen wird das meist mit der sogenannten "Residenzpflicht" begründet, die einen von den zuständigen Behörden festgelegten Aufenthaltsbereich vorschreibt.

So geschehen bei den Blockupy Protesten in Frankfurt. Bei der Anreise zu den Protesten wurden mehrere Busse mit Flüchtlingen angehalten und mussten umkehren. So wurde ihnen verweigert gegen eine der Ursachen ihrer Flucht zu protestieren.

Das war ein weiterer Grund für das Bündnis für Versammlungsfreiheit, am vergangenen Samstag den 8. Juni an der Demonstration für die Rechte der Refugees teilzunehmen und gemeinsam für das Versammlungsrecht der Flüchtlinge einzutreten.

An dieser landesweiten Demonstration nahmen unter anderem auch Flüchtlinge aus Halberstadt teil. Dort wurde auch gegen die Schikanen gegenüber der seit einigen Wochen stattfindenden „Refugee Liberation Tour“ in verschiedenen Städten in Baden-Württemberg durch die Polizei und Ämter protestiert.

Umso empörender ist für uns, dass eine Gruppe von 15 Flüchtlingen bei der Fahrt von Halberstadt zum Internationalen Tribunal der Flüchtlinge und MigrantInnen gegen die Bundesrepublik Deutschland nach Berlin in Magdeburg kontrolliert und wieder nach Halberstadt zurückgeschickt wurden.

Allen Flüchtlingen wurde der Ausweis abgenommen und eine Strafe auferlegt.

Die Weiterfahrt wurde ihnen aus zweifelhaften Gründen untersagt: Angeblich, weil zwei Kinder aus der Zentralen Aufnahmestelle für Flüchtlinge Halberstadt an Windpocken erkrankt seien, wurde eine „Quarantäne“ für alle Flüchtlinge aus Halberstadt ausgerufen.

Diese „Quarantäne“ sehen wir als einen willkürlichen Vorwand um Flüchtlinge aus Halberstadt an der Beteiligung an einem wichtigen, politischen Protest und damit der Ausübung ihrer demokratischen Menschenrechte zu hindern. Es gelang den Flüchtlingen erst nach mehreren weiteren, durch die Polizei vereitelten Versuchen gestern doch nach Berlin zu reisen. Auf dem Rückweg, als die Halberstadter Flüchtlinge zurückreisten, wurden erneut Ausweise kontrolliert, Fotos gemacht, Daten gespeichert.

Das Versammlungs"Recht" in Deutschland ist zutiefst rassistisch. Wir fordern deshalb: Weg mit der Residenzpflicht – uneingeschränktes Recht auf Versammlungsfreiheit auf antifaschistischer und demokratischer Grundlage für alle hier lebenden Menschen!

Stuttgarter Bündnis für Versammlungsfreiheit, 15. Juni 2013

Fahrt zur Gedenkstätte KZ Auschwitz und zum CSD Warschau:

Liebe ist ein Menschenrecht!

Text und Bilder von Ralf Bogen und Werner Biggel

„CSD Stuttgart grüßt CSD Warschau – Liebe ist ein Menschenrecht!“ – mit dieser Aufschrift eines Transparents beteiligten sich am 15. Juni 2013 Brigitte Lösch, Bündnis 90/Die Grünen und Vizepräsidentin des Landtags von Baden-Württemberg, Thomas Adler von der Fraktionsgemeinschaft SÖS/Linke des Stuttgarter Gemeinderats und Laura Halding-Hoppenheit, Kings Club, mit neun weiteren Stuttgarter Aktivistinnen und Aktivisten am CSD Warschau. „Lesben, Schwule, Transsexuelle und Transgender-Personen zu stärken und auch im Ländle zu zeigen, wie wichtig es ist, Minderheitenrechte als Menschenrechte zu begreifen“ nannte Lösch als Motiv der Reise. „Angesichtes eines Bündnisses zwischen religiösen Eiferern und hasserfüllten, gewaltbereiten Gegnern von Lesben und Schwulen in vielen osteuropäischen Länder ist unsere gelebte Solidarität gefordert“ ergänzt Halding-Hoppenheit, die sich bereits ein Wochenende zuvor am CSD in Bukarest beteiligte.

In 2004 und 2005 konnte der ehemalige Bürgermeister von Warschau, Lech Kacyński, den CSD in seiner Stadt noch verhindern. Mit seiner Abwahl als Premierminister in 2007 scheint die Zeit der CSD-Verbote jedoch in Polen vorbei zu sein. „Trotz feindseliger Gegendemonstranten blieb es friedlich. Geschätzte drei Tausend Lesben und Schwulen mit ihren Freunden hinterließen einen selbstbewussten Eindruck. Zahlreiche Teilnehmerinnen eines Frauenkongresses applaudierten und winkten uns Teilnehmern der CSD-Parade fröhlich zu“, freuen sich Maike Pfuderer von der Landesarbeitsgemeinschaft QueerGRÜN und Christoph Ozasek von der Landesarbeitsgemeinschaft Queer der LINKEN. Zur Verblüffung und Überraschung ihrer polnischen Polizeikollegen beteiligten sich Karen Seiter und Thomas Ulmer vom Verein lesbischer und schwuler Polizeibediensteter mit einem eigenen Transparent bei der Parade. Offensichtlich ist man so etwas in Polen noch nicht gewöhnt.

„Im Gedenken an die Opfer des Nazi-Regimes – Stuttgarter Delegation zum CSD Warschau 2013“ stand auf den Schlei-

fen eines Blumengebindes, das die Reisegruppe an der Todeswand vom KZ Auschwitz einen Tag zuvor niederlegte. „Im Hotel Silber soll zum ersten Mal in Baden-Württemberg die Verfolgung der Homosexuellen während der Nazizeit und in Nachkriegsdeutschland am Beispiel von Karl Zeh dargestellt werden. Dieser war von der Gestapo ins Hotel Silber verschleppt und in der Folge u. a. in das KZ Auschwitz verbracht und nach 1945 erneut wegen §175-Vergehen zu Gefängnisstrafe in Stuttgart verurteilt worden. Mit dieser Reise wollten wir auch sein Schicksal besser verstehen und nachvollziehen können“, so Ralf Bogen vom Vorstand der Initiative Lern- und Gedenkort Hotel Silber. Ausgrenzung und Verfolgung Homosexueller in Baden-Württemberg endlich konsequent aufzuarbeiten, forderten Weissenburg e. V. und IG CSD e. V. anlässlich des diesjährigen Gedenktags zur Befreiung des KZ Auschwitz. Darin hieß es: „Wenn der Ort ‚Hotel Silber‘, von dem die Verfolgung in der NS-Zeit und danach ausging, zu einem Ort des offenen Bekenntnisses zur Vielfalt des Lebens sowie des gegenseitigen Lernens und Verstehens wird, dann waren diese Opfer nicht vergeblich“.

Auschwitz steht heute als Symbol für eine bislang beispiellose Vernichtung von Menschen, für eine Todesfabrik deutscher Perfektion, der weit über eine Million Menschen zum Opfer fielen. Die Menschenvernichtung großen Stils traf insbesondere die Juden, gefolgt von den Sinti und Roma, den sowjetischen Kriegsgefangenen sowie den Polen, unabhängig ihrer sexuellen Orientierung oder politischen Auffassung. Im Unterschied hierzu lief die Internierung `reichsdeutscher` Rosa-Winkel-Häftlinge nicht zwangsläufig auf Vernichtung hinaus.

Widersprüchliche Eindrücke der Reise

CSD-Gegner am Straßenrand haben Probleme mit der Parade. Brigitte Lösch und Sebastian Straub vom Völklinger Kreis dagegen nicht. Trotz des großen Einflusses der katholischen Kirche in Polen treten heute viele Jugendliche selbstbewusst für Lesben- und Schwulenrechte ein.

war starts here – camp 2013 21. - 29. JULI 2013 - ALTMARK

Nachstehend dokumentieren wir den Aufruf der Initiative „war starts here – camp 2013“:

„Nach einem erfolgreichen ersten Anlauf im letzten Jahr wollen wir vom 21. – 29. Juli ein zweites Mal international antimilitaristisch campen, diskutieren und Aktionen starten. Das Camp wird auch dieses Jahr wieder in der unmittelbaren Nähe des Gefechtsübungszentrums Altmark (GÜZ) stattfinden.

Das GÜZ ist einer der größten und der modernste Truppenübungsplatz Europas. Hier laufen verschiedene Formen und Facetten von Militarisierung, Krieg und Aufstandsbekämpfung zusammen. Wir wollen sie sichtbar machen, stören und angreifen! Auf dem 230 qkm großen Gelände wird Krieg mit hochgerüsteter Technik und lasersimulierten Waffensystemen geübt und vorbereitet. Alle deutschen Soldat_innen bereiten sich hier auf den Auslandseinsatz vor, kurz bevor sie nach Afghanistan oder in den Kosovo gehen. Seit Herbst 2012 wird auf dem GÜZ eine komplette Großstadt gebaut. In dem so genannten „Urbanen Kampfbereich Schnöggersburg“ werden zukünftig Soldat_innen verschiedener NATO-Staaten Krieg und Aufstandsbekämpfung in den Städten und Metropolen dieser Welt trainieren. Lasst uns diesen zentralen Ort der Kriegsvorbereitung in Europa erneut zu einem zentralen Ort internationaler antimilitaristischer Kämpfe und des Widerstands machen und zeigen, dass wir Krieg, wo er beginnt, auch aufhalten können!

KRIEG BEGINNT HIER! – WAS HEISST DAS EIGENTLICH?

Wo ist Hier und was bedeutet Krieg in einer Welt, in der sich das Zivile und das Kriegerische gar nicht mehr so sauber trennen lassen wie viele denken oder hoffen? Ist das Hier, wo der Krieg beginnt, in Mali, wenn die ersten Bomber kreisen, oder im NATO-Hauptquartier wo Strategien erdacht und Befehle erteilt werden? Ist Hier etwa in den Medien, in der Tagesschau und in Zeitungen, in denen Krieg legitimiert und rassistische, koloniale Muster bedient werden? Ist Hier, wo die Folgen des Krieges im Ungesagten verschwinden? Ist Hier die Normalität, in der Krieg zu einer Randnotiz verkommt und es möglich erscheint, in Frieden zu leben? Ist es in den Schulen, Bussen und Bahnen, in Arbeitsämtern und auf Marktplätzen, wo für den Kriegsdienst und die staatliche „Sicherheitspolitik“ geworben wird? Oder dort, wo Leute auf dem GÜZ und in ähnlichen Einrichtungen als „zivile“ Mitarbeiter_innen, Soldat_innen und Zulieferer_innen arbeiten? Wo ist der Krieg, der hier beginnt? Verankert er sich in der Totalität dieser Gesellschaft, in jeder Ritze und jedem Winkel der von Staatlichkeit, Kapitalismus und Herrschaftssicherung

durchdrungen ist? Ist es „unser“ Wohlstand, der durch Ressourcensicherung und das Freikämpfen der Handelswege gesichert wird? Ist er schon da, wo Rüstungsgüter erforscht und gebaut werden und ein Interesse daran besteht, dass diese gekauft und genutzt werden? Ist Hier in den patriarchalen Verhältnissen und der Zurichtung, die es besonders für junge Männer attraktiv erscheinen lässt, sich im Kampf als „echter Mann“ zu beweisen? Beginnt Krieg da, wo der Schutz von Frauenrechten zum Kriegsgrund erhoben wird, obwohl alle wissen, dass Krieg immer auch Vergewaltigung bedeutet? Ist Zivil-Militärische-Zusammenarbeit schon Krieg? Sind die Akademiker_innen, die an den Unis mit der Bundeswehr zusammenarbeiten Krieger_innen? Und die Lehrer_innen, die die Soldat_innen an die Schule holen? Kirche, Ausbildungsplatz, Krankenhaus, ... wo beginnt hier der Krieg? Wo bekämpfen wir ihn?

KRIEG BEGINNT HIER – DA SIND WIR UNS SICHER

Auf dem letzten antimilitaristischen Camp haben wir unterschiedliche Diskussionen geführt. Wir haben eine Menge Fragen und bereits ein paar Antworten. Beide sind unvollständig. Krieg beginnt hier, im Namen der Menschenrechte und Demokratie – in Afghanistan, Kosovo, Libyen, Mali... Krieg beginnt hier nach wie vor beim Kampf um Ressourcen. Krieg beginnt hier an den europäischen Grenzen mit rassistischer Flüchtlingsabwehr. Krieg beginnt hier heißt, dass im Alltag Geschlechternormen (re)produziert werden, die militärische, männliche Identitäten begründen. Krieg beginnt hier heißt auch, Militär und militärische Logik in alltäglichen Institutionen – an Schulen, im Arbeitsamt, Militärforschung an der Uni, zivil-militärische Zusammenarbeit im Katastrophenschutz und bei der Entwicklungszusammenarbeit. Krieg beginnt hier, wo Aufstandsbekämpfung erdacht, geübt und durchgeführt wird. Krieg wird zurzeit als urbaner Krieg skizziert, um Bevölkerungen vor, während und nach Aufständen und sozialen Konflikten zu kontrollieren, zu manipulieren und zu bekämpfen. Krieg beginnt hier, wo in den Kommandozentralen Drohnen und Kriegsroboter ferngesteuert werden.

WIDERSTAND BEGINNT HIER

Diese kurze Aufzählung ist gleichzeitig ein Aufruf, eigene Fragen zu stellen, sie aufs Camp mit zu bringen oder sie in anderen Zusammenhängen vor und nach dem Camp zu diskutieren. Wir machen also den Vorschlag, in der Diskussion einen Schritt zurück zu gehen. Mit diesem Aufruf wollen wir Fragen aufwerfen und nicht versuchen, den letzten Schritt vor dem ersten zu gehen, sondern uns Raum zu nehmen, um verschiedene Ansätze auszutauschen. Dabei ist es nicht unser Ziel, am Ende mit einer geschlossenen Analyse der Dinge auseinander zu gehen. Vielmehr soll es Raum geben, Dinge zu klären, aber auch Verwirrung zu stiften und Widersprüche in und zwischen den verschiedenen Ansätzen offen zu machen und gemeinsam zu diskutieren. Bei all den Fragen soll aber nicht zu kurz kommen, dass Rumsitzen und Diskutieren allein nicht taugen, um den kriegerischen Verhältnissen etwas entgegen zu setzen. Wir brauchen mehr inhaltliche Klarheit, um praktische Ansätze für eine erfolgreiche antimilitaristische Politik zu erarbeiten. Was wir aber schon jetzt wissen, ist, dass das GÜZ ein richtiger Angriffspunkt ist. Nicht zuletzt, weil mit dem Spatenstich für die Aufstandsbekämpfungsstadt Schnöggersburg auch ein Ort gebaut wird, an dem wir unsere antimilitaristische Politik praktisch werden lassen können. Deswegen wird es neben den Diskussionen auch Ausflüge und am 27. Juli einen Aktionstag auf und um das GÜZ geben!

Anzeige

SCHMEISSEN WIR DIE ERFahrungen UNSERER KÄMPFE ZUSAMMEN!

Militarisierung, „Vernetzte Sicherheit“, Aufstandsbekämpfung und letztlich Krieg sind immer auch ein Angriff auf alle sozialen, emanzipatorischen Bewegungen und somit gegen alle Menschen, die für eine befreite Gesellschaft kämpfen. Also vernetzen wir uns international, strömungs- und spektrenübergreifend, um zusammen zu diskutieren, Aktionen zu reißen und dem militaristischen Treiben vielfältigen Widerstand entgegen zu setzen. Wir werden – in Anerkennung all unserer Unterschiede – das GÜZ wieder aufs Neue markieren, blockieren, sabotieren und heißen alle Aktionsformen willkommen.

Also kommt alle im Sommer zum antimilitaristischen Diskussions- und Aktionscamp! 21. bis 29. Juli 2013 in der Altmark

WAR STARTS HERE!

LET'S STOP IT HERE!“

Impressum

Verlag: SWB GmbH, Heilbronner Straße 6, 73635 Rudersberg,
Fon: 07183/929862, Fax: 07183/377125,
E-Mail: redaktion@beobachternews.de

Redaktion: Alfred Denzinger (verantwortlich), Nico Denzinger;
 unter Mitarbeit von Angela Berger

Fotos: Alfred Denzinger, Nico Denzinger, Hanno Polomsky, Angela Berger

Layout: Nico Denzinger

Schrift: Friedrich Althausen, Potsdam

Anzeigenleitung, Vertrieb und Abo-Service: Alfred Denzinger,
 Heilbronner Straße 6, 73635 Rudersberg, Telefon: 07183/929862,
 Fax: 07183/377125, E-Mail: abo@beobachternews.de

Druck: Druckerei WIRmachenDRUCK GmbH
 Mühlweg 25/2-3, 71711 Murr

Internet: www.beobachternews.de

Urheber- und Verlagsrecht: Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Annahme des Manuskripts gehen das Recht zur Veröffentlichung sowie die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken, Fotokopien und Mikrokopien an den Verlag über. Jede Verwertung außerhalb der durch das Urheberrechtsgesetz festgelegten Grenzen ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. In der aufgeführten Zusendung von Beiträgen und Informationen an den Verlag liegt das jederzeit widerrufliche Einverständnis, die zugesandten Beiträge bzw. Informationen in Datenbanken einzustellen, die vom Verlag oder von mit diesem kooperierenden Dritten geführt werden. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über SWB GmbH, Heilbronner Straße 6, 73635 Rudersberg

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle Veranstaltungsdaten sind ohne Gewähr.

Die Zeitschrift bleibt bis zur Aushändigung Eigentum des Absenders. »Zurhabenahme« ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehaltes. Nichtausgehändigte Zeitschriften sind unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden. Wird die Zeitschrift nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile dem Absender mit den Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

der Verlag SWB GmbH für Zeitschriftenabonnements

Die nachstehenden AGB sind Bestandteil der zwischen der Verlag SWB GmbH und den Abonnenten geschlossenen Belieferungsverträge.

(1) Zustandekommen des Abonnementvertrages

Auf Grundlage einer Bestellung kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Abonnements durch den Verlag oder mit der Erstlieferung der Zeitschrift der Abonnementvertrag zustande. Die Lieferung beginnt mit der nächstmöglichen Ausgabe oder zu einem vom Abonnenten gewünschten späteren Termin.

(2) Zahlungsbedingungen und Mindestlaufzeit

Für Abonnementverträge gilt die Vorauszahlung des Jahrespreises als verbindliche Zahlungsbedingung. Für unbefristete Abonnements gilt eine anfängliche Mindestlaufzeit von einem Jahr, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des jeweiligen Liefer-/Rechnungsjahres gekündigt wurde (siehe Punkt 6). Der Bezugspreis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Preisänderungen gelten ab dem angegebenen Zeitpunkt. Sie werden zuvor in der Zeitschrift veröffentlicht, eine zusätzliche Benachrichtigung der Abonnenten erfolgt nicht. Preisänderungen werden mit Beginn des jeweils nächstfolgenden Abonnementjahres wirksam. Bereits im Voraus geleistete Zahlungen sind von der Erhöhung nicht betroffen.

(3) Änderungen, Unterbrechungen und Nachsendungen

Zeitweilige oder ständige Änderungen im Vertrag (Lieferanschrift bei Urlaub oder Umzug, Bankverbindungen, Zahlweise u.ä.) können nur termingerecht bearbeitet werden, wenn der Verlag mindestens drei Wochen vor Änderungsbeginn eine die notwendigen Daten beinhaltende Mitteilung erhält.

(4) Zustellung und Lieferstörungen

Die Zustellung erfolgt durch die Deutsche Post frei Haus. Zustellmängel sind dem Verlag unverzüglich anzuzeigen, damit für Abhilfe gesorgt werden kann. Für Nichtlieferung, verspätete Lieferung oder Sachschäden im Zuge der Auslieferung haftet der Verlag nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für im Ausland ausbleibende Exemplare kann kein Ersatz geleistet werden.

(5) Zahlungsstörungen

Möglicherweise fehlerhafte Lastschriftinzüge bitten wir direkt beim Verlag zu reklamieren. Rücklastgebühren, die durch Kreditinstitute auf Grund eines Widerspruchs des Abonnenten oder mangels Deckung erhoben wurden, werden dem Abonnenten weiterbelastet.

(6) Vertragsbeendigung

Zeitschriftenabonnements können mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des jeweiligen Liefer-/Rechnungsjahres gekündigt werden, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Kündigungen sind schriftlich an AboService, Verlag SWB GmbH, Heilbronner Straße 6, 73635 Rudersberg zu richten.

(7) Erfassung der Vertragsdaten

Die Vertragsdaten werden in einem Datenverarbeitungssystem gespeichert, gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragsbeendigung hinaus. Sie werden ausschließlich im Rahmen der Vertragserfüllung verwendet. Eine Weitergabe an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

(8) Gerichtsstandsregelung

Macht der Verlag Ansprüche in einem gerichtlichen Mahnverfahren geltend, ist der Gerichtsstand Schorndorf. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus dem Abonnementvertrag resultieren, ist der Sitz des Verlages (Rudersberg), sofern es sich bei dem Bezieher um einen Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich rechtliches Sondervermögen handelt.

Verlag SWB GmbH, Heilbronner Straße 6, 73635 Rudersberg,
 Telefon: 07183/929862, Fax: 07183/307275, redaktion@beobachternews.de

Stand: Oktober 2012

Sehen und lesen was Sache ist!

Mit einem Abonnement der Beobachter News

Die Beobachter News ist eine von Parteien, sonstigen politischen Vereinigungen, Konzernen und Anzeigenkunden unabhängige kritische Monatszeitschrift für den Großraum Stuttgart. Sie schafft Öffentlichkeit für die sozialen Bewegungen und informiert über das Geschehen in und um Stuttgart. Jedes Abonnement trägt zum Erhalt der Beobachter News bei und stärkt die sozialen Bewegungen.

Abo

Abonnements sind die wichtigste Einnahmequelle der Zeitschrift Beobachter News.

Ja, ich abonniere die Beobachter News für mindestens ein Jahr (10 Ausgaben)

- zum Preis von 30,00 € (bei jährlicher Zahlung)
 zum Preis von 50,00 € (bei jährlicher Zahlung für ein Soli-Abo)

Nur Bankeinzug möglich!

Gewünschter Abo-Beginn: ab nächster Ausgabe oder ab dem:

Anrede, Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Datum und Unterschrift: _____

Abbuchungsermächtigung:

Ich ermächtige Sie hiermit, den Betrag von folgendem Konto abzubuchen:

KontoinhaberIn: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Geldinstitut: _____

Datum und Unterschrift: _____

Konditionen

Diese Bestellung zum gültigen Bezugspreis kann innerhalb von zwei Wochen (Poststempel) nach Erhalt dieser Belehrung bei Beobachter News, Heilbronner Straße 6, 73635 Rudersberg, schriftlich widerrufen werden. Mit ihrer Wirksamkeit sind Lieferung, Abnahme und Bezahlung für beide Vertragspartner rechtsverbindlich. Das Abonnement verlängert sich um ein Jahr, wenn es nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Wahlweise per Briefpost, Fax oder eingescannt als E-Mail an die Beobachter News schicken. Verlag SWB GmbH, Heilbronner Straße 6, 73635 Rudersberg, Telefon: 07183/929862, Fax: 07183/307275, abo@beobachternews.de

Bitte beachten Sie die AGB auf der linken Seite.